



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 13. Januar 2009
5276/09 (Presse 11)
P 6
(OR. en)

Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zu den Hinrichtungen durch Steinigung in Maschhad (Iran)

Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste die jüngsten Hinrichtungen durch Steinigung in der Islamischen Republik Iran. Wie heute offiziell bestätigt wurde und auch aus anderen zuverlässigen Quellen verlautete, sind drei Personen in der Woche vom 21. Dezember 2008 in der Stadt Maschhad gesteinigt worden. Einer davon soll es gelungen sein, sich aus der Grube zu befreien und zu überleben. Die anderen beiden hatten weniger Glück und wurden zu Tode gesteinigt.

Die Europäische Union fordert die Zentralregierung der Islamischen Republik Iran nachdrücklich auf, diesen Fall zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die Praxis der Hinrichtung durch Steinigung in Iran wirksam und dauerhaft unterbunden wird, wie dies der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den die Islamische Republik Iran unterzeichnet und ratifiziert hat, sowie die mit der Resolution 3452 der VN-Generalversammlung vom Dezember 1975 verabschiedete Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der sich der Iran angeschlossen hat, verlangen.

P R E S S E

Die Europäische Union fordert die Islamische Republik Iran auf, die grausame und unmenschliche Strafe der Steinigung aus ihrem Strafgesetzbuch zu streichen und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren.

Sie möchte die Islamische Republik Iran daran erinnern, dass Vertreter ihrer Justiz im August 2008 ein Moratorium für Steinigungen angekündigt haben. Die jüngsten Hinrichtungen verstoßen nicht nur gegen dieses Moratorium, sie stellen auch einen besorgniserregenden Rückschritt dar, und wir appellieren nachdrücklich an die Islamische Republik Iran, dafür zu sorgen, dass derartige Erklärungen unverzüglich befolgt und entsprechende Rechtsvorschriften erlassen werden.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.